

den deutschsprachigen und den anderen Nachbarländern. Die Erkenntnisse über die Persönlichkeit der Opfer von Straftaten und die Folgen für diese Menschen werden referiert. Das Werk endet mit einem knappen 10. Kapitel über Sonderfragen, Fragen der organisierten Kriminalität, der Drogenkriminalität und der Kriminalität von ethnischen Minderheiten. Auch wenn die Annahme, die Niederländer täten nichts zur Bekämpfung der Drogenkriminalität – besonders durch die Mitverfasserin Sagel-Grande – längst widerlegt ist, so würden gerade ausländische Leser gern noch mehr über die von ‚Nüchternheit und Pragmatismus‘ (S. 357) gekennzeichnete Drogen(kriminal)politik erfahren. Ähnliches gilt von der Strafverfolgung und der Strafrechtspflege bezüglich von Ausländern und ethnischen Minderheiten. Außer den Türken, die wie bei uns und in anderen Nachbarländern als Gastarbeiter ins Land gekommen sind, gibt es niederländische Staatsangehörige aus Surinam und den ehemaligen niederländischen Antillen sowie aus Ausländer aus Marokko, die teilweise Schwierigkeiten auf dem Wege zur Integration haben.

Das Werk spricht an durch seine lebendige, anschauliche Sprache, die für den fremdsprachigen Leser ohne Mühe verständlich ist. Die Verfasser verzichten auf jede demonstrativ zur Schau gestellte Wissenschaftlichkeit. Das Buch liest sich einfach gut. Die übersichtliche Gliederung durch das Inhaltsverzeichnis am Eingang und das Sachregister erlauben es, das Werk auch zum Nachschlagen zu nutzen. Deshalb ist es nicht überraschend, dass die ‚Actuelle Criminologie‘ von den Interessenten aus dem Kreis der Studenten und anderen, die sich über kriminologische Fragen informieren wollen, sehr positiv aufgenommen wurde und jetzt in der sechsten Auflage erschienen ist.

Karl Peter Rotthaus, Schondorf am Ammersee

Ökonomen als Amateur-Kriminologen

Rezension von unter anderen Horst Entorf/ Philip Sieger, Unzureichende Bildung, Folgekosten der Kriminalität, Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung Gütersloh 2010

Vor zehn Jahren hatte der Chicago Ökonom Steven Levitt eine geniale Idee. Während alle Kriminologen rätselten, wie der beachtliche Kriminalitätsrückgang in den amerikanischen Polizeidaten zu erklären sei, rechnete er einfach 18 Jahre zurück, als in fünf Staaten die Abtreibung legalisiert wurde und verglich deren Kriminalitätsrückgang mit dem in den anderen 35 US-Staaten. Siehe da, eine feine Hypothese war geboren – die steigenden Abtreibungsraten nach 1973 korrelierten mit dem Kriminalitätsrückgang achtzehn Jahre später. Eine fachgerechte Regressionsanalyse mit anderen kriminogenen Faktoren zeigte Teilerklärungen, so wie der abnehmende Drogengebrauch unter jungen Männern, die Polizeistärke, und was sich sonst noch so finden liess auf der Ebene der Statistiken der US Staaten. Bingo: die Abtreibungsrate ergab die stärkste Korrelation. Zweifel an den amtlichen Statistiken liessen ihn kalt: Dunkelfelder bei der Kriminalität oder der Abtreibung, Veränderungen der Anzeigebereitschaften überliess er den Weicheiern von Kriminologen: es geht den Ökonomen um praxisrelevante Ergebnisse. Natürlich, so beteuert Levitt professionsgemäss sollen an die wissenschaftlichen Ergebnisse keine Werturteile gebunden sein. Aber klar schien ihm, dass die eher jungen und meist ledigen Mütter, die häufiger abtreiben, anders viele Jungens zur Welt gebracht hätten, die mangels familiärer Fürsorge leichthin kriminell geworden wären. Durch ihre vorausschauenden Abtreibungen hatten sie keine späteren Gewalttäter, Überfälle und Mörder in die Welt gesetzt. Kein Werturteil bitte, auch keine Hand-

lungsempfehlung für weiterhin selektive Abtreibungspolitik in vor allem schwarzen und anderweitig schwachen Sozialmilieus – rein wissenschaftliche Faktenfindung.

Gewagte Hypothesen pflegt man in der Regel durch weitere Untersuchungen mehrfach zu testen – etwa in späteren Jahren und in anderen US Staaten, nachdem auch sie die Abtreibung legalisiert hatten. Vergleichbare Studien wiesen selten ähnliche Zusammenhänge auf. Kritiker zerrissen die Validität seiner Daten, sie wiesen auf alternative Erklärungen wie die Abnahme von Crack-Kokain Konsum in den neunziger Jahren und die Polizeireformen in New York und anderen Staaten (vgl. H.Hess, Broken Windows ZgesStrafrechtswiss 2004). Nach Jahren der Diskussion in Amerika fassten C.Foote and C.Goetz (Fed. Reserve Bank Boston 2005) zusammen, dass von der Hypothese nichts mehr übrig geblieben war.

Nichts davon rührte Levitt. Er widmete sich lieber der Vermarktung zusammen mit anderen Früchten seiner computergestützten Ökonometrie. Er deckte kumpelhafte Siegerabsprachen unter japanischen Sumo-Ringern auf und fischte die negativen Lebenschancen von Kindern mit Vornamen aus diskriminierten Minoritäten aus den Daten. In dem populär geschriebenen Erfolgsbuch „Freakonomics“ empfiehlt er nicht nur die diskriminationsfreie Namensgebung, sondern auch Methoden erfolgreichen Toilett- Training bei kleinen Kindern zu empfehlen – mit Bonbons als kleinen Belohnungen. Samt und sonders als rein wissenschaftliches Experiment, versteht sich. Ähnlich fröhliche Wissenschaft hat jetzt die Bertelsmann Stiftung geliefert. In ihrem

Auftrag unternahmen Horst Entorf und Philip Sieger (Universität Frankfurt) den Vergleich einer bundesweiten Befragung von knapp 1.800 Haftinsassen über 18 Jahren in insgesamt 31 deutschen Justizvollzugsanstalten im Vergleich zu einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung. Die Daten liefern Angaben über Straftaten und Verurteilungen sowie über selbstberichtete Delinquenz, sie geben Hintergrundinformation über die Situation der Gefangenen, vor allem über Schul- und Berufsabschlüsse, den elterlichen und familiären Hintergrund. Außerdem erfassen sie besondere persönliche Probleme wie Alkohol- oder Drogenabhängigkeit und Überschuldung. Die Bevölkerungsbefragung wurde (ohne Bezug zu Haft) als Kontrollgruppe der Inhaftierten konzipiert. Etwa 10 % der knapp 1.200 befragten Bevölkerung gaben an, Kontakt mit der Justiz gehabt zu haben und dabei mit einer Vorstrafe (welcher auch immer) belastet zu sein. Wie weit eine solche Frage in einer allgemeinen Befragung zuverlässig sein kann, soll hier dahingestellt bleiben. Interessieren soll hier allein der Anspruch Entorf/ Siegers, *kausale* Faktoren der Kriminalität ökonometrisch nachzuweisen.

Deutlich sind es die schweren Fälle, die tatsächlich im Gefängnis eine Strafe abbüssen müssen. Aber unerwähnt bleibt leider, dass die Strafvollstreckung nicht nur von der Schwere der Tat abhängt, sondern daneben von einer Präventionsdiagnose. Da in Deutschland mehr als 40 Prozent aller Freiheitsstrafen (und 80% aller Strafen bis zu zwei Jahren) zur Bewährung ausgesetzt werden, meist mit Auflagen für die Bewährungszeit, bilden die Insassen, die Entorf/ Sieger repräsentativ angetroffen haben, schon eine sozial äusserst selektive Auswahl der Verbrechenspopulation. Bekanntlich hängt das Aussetzen zur Bewährung von einer Prognose ab, bei der Strafrichter die Familiensituation, die Ausbildung und damit Erwerbsmöglichkeiten mitwägen. Die Studie misst also nicht ein Spiegelbild des Verbrechens und seiner Ursachen, sondern das Resultat einer Zuschreibung der Praxis von Strafzumessung und ihrer Vollstreckung.

Völlig adäquat misst die Regressionsanalyse die relativen Gewichte dieser Strafpraxis, aber gibt sie simplistisch im weiteren als Kriminalitätsursachen aus. Als allergrösster Faktor erweist sich die Situation des Elternhauses. Alleinerzieher, getrennte oder geschiedene Eltern ergeben die weitaus stärkste Prognose für Straffälligkeit.. Die familiäre Sozialkontrolle ist entscheidend (genetische Vorbelastung schliessen wir natürlich aus) – für die Schule ebenso wie für die Kriminalität. Wen wundert es dann, das fehlender Schulabschluss und Abbruch einer Berufsausbildung die sich deutlich negativ auswirkenden Variablen sind?

Abbruch der Schulausbildung ist Indikator einer insgesamt sozial prekären Lage – allein Alkohol- und Drogenabhängigkeit werden als weitere signifikante Einflussfaktoren der Rückfallwahrscheinlichkeit erwähnt. Festgehalten wird noch, dass selbst Gewaltkriminalität kein Monopol der Einwanderer ist. Bei Entorf/ Sieger wird allein gemessen, ob die Häftlinge einen Ausländer Pass haben oder nicht – aber dass die keine Korrelation mit schwerer Kriminalität ergibt, das kommt überein mit allen laufenden Studien, vgl Heinz, Konstanz auch; auch von Pfeiffer, Hannover).

Aber ansonsten bleibt der Griff in die „Kausalität des Verbrechens“ mit solch holzschnitt-artigen Faktoren ebenso simplizistisch wie die Einteilung der Delikte in Gewalttaten, leichte und schwere Diebstahlsdelikte (alle zu etwa 25 % ohne Hauptschulabschluss), Betrugs- und Erpressungstäter ebenso wie Verurteilte wegen Tötungsdelikten (zur Hälfte höchstens Hauptschul-Abschluss).

Warum solch simple Reduzierung der unterschiedlichen Formen von Kriminalität und ihres multivariaten Hintergrunds? Die Abschlussrechnung der Studie verrät die Absicht: Fiktive Schätzungen der Folgekosten von Schäden aus Gewalt und aus Eigentumsdelikten mit (mangels deutscher Daten) australischen Daten und solchen des englischen Home Office laufen auf bis zu 374 Millionen Euro Kriminalitäts-Folgekosten für Diebstahl, 143 Millionen für Raub und (wegen der veranschlagten Opportunitätskosten) ganze 893 Millionen für Mord und Totschlag.. Wenn man nun den Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss um einen Prozentpunkt reduzieren könnte, würden gemäss der Korrelationsrechnung die Fälle von Raub und Erpressung um fast 7 Prozent vermindert, die von Mord und Totschlag um rund 4 Prozent und die Diebstahldelikte um fast 4 Prozent (leichter Diebstahl) bzw. 2 Prozent. (schwerer Diebstahl). Und weiter im monokausalen Zahlenrausch: hätten die Hälfte der Schulversager doch den Abschluss geschafft, würden wir uns 416 Tötungen, 13 416 Raubdelikte und 318 307 Diebstähle im Jahr ‚ersparen‘. Einmal am Rechnen ist die Idee gar lustig, eine Reduzierung der Kriminalität bei 10%, 25% oder gar Halbierung der Schulabbrecher zu veranschlagen und je Kopf der Bevölkerung auszurechnen.

Gegen das Hauptergebnis, das medienwirksam in den Vordergrund gestellt wird, wird kein Rezensent Einwände erheben wollen. Eine nicht abgeschlossene Hauptschule und eine abgebrochene Ausbildung führen zu einer sehr negativen Prognose für zukünftige Kriminalität. Wer wird etwas gegen eine bessere Bildungspolitik, die ja in der Zeitreihe eine leichte Besserung zeigt, einwenden? Aber Erfolge sind hier teuer – die abgebrochene Ausbildung ist ja nur ein einzelner Indikator für eine komplexe Struktur prekärer Soziallage. Da sind die Schadens-Berechnungen, die populistisch bis auf einzelne Bundesländer herunter des-aggregiert werden, eher ‚Peanuts‘. Allerdings: ‚mehr Polizei‘ wäre billiger als teure Bildungspolitik – was allerdings dagegen spricht, sich in der Politik allein von Kostenrechnungen leiten zu lassen.

Erhard Blankenburg ist em. Professor für Rechtssoziologie an der Vrije Universiteit Amsterdam

Rezension von Heinz Cornel über die Zumessung der Jugendstrafe

Buckolt, Oliver, Die Zumessung der Jugendstrafe, eine kriminologisch-empirische und rechtsdogmatische Untersuchung, Baden-Baden, Nomos Verlag 2009, 510 Seiten, 98 €

Die Dissertation von Oliver Buckolt aus dem Wintersemester 2008/2009 (Doktorvater Professor Dr. Arthur Kreuzer) ist als Bd. 31 der Gießener Schriften zum Strafrecht und zur Kriminologie, herausgegeben von Britta Bannenberg und anderen erschienen und besteht aus sieben Teilen: Zunächst wird eine rechtsdogmatische und rechtstatsächliche Einführung in die Jugendstrafe und deren Bemessung präsentiert. Im Teil B geht es um den Stand der empirischen Forschung zum Richterverhalten und insbesondere zur Strafzumessung, wobei sich schnell auf das Jugendstrafrecht konzentriert wird. Am Ende dieses Kapitels steht eine kurze Methodendiskussion über teilnehmende Beobachtung, Aktenanalysen, Auswertung von Justizstatistiken sowie Befragungen mit der Methode der fiktiven Fälle. Im dritten Kapitel werden die einzelnen Zumessungskriterien der Jugendstrafe aus Literatur und Rechtsprechung diskutiert, wobei auf den Erziehungsgedanken, die Antinomie zwischen Erziehung und Schuldausgleich sowie positive und negative Generalprävention eingegangen wird. Im vierten Teil dieses Kapitels werden weitere spezifische Zumessungsgesichtspunkte und Probleme angesprochen von Fahrlässigkeitsdelikten und Vergehen über den Einfluss des Alters bis zur Berücksichtigung verminderter Schuldfähigkeit und ausländerechtlichen Konsequenzen.

Im vierten Kapitel wird die Konzeption der empirischen Untersuchung mit den zentralen Forschungsfragen und Ausgangshypothesen präsentiert, worauf hier nur kurz und auszugsweise eingegangen werden kann. Der Autor schildert, wie er im Wege der methodischen Triangulation aus schriftlicher Befragung von Jugendrichterinnen und Jugendrichtern, mündlichen Befragungen in Form von Einzelgesprächen sowie Gruppendiskussionsverfahren mit Jugendrichtern empirische Erkenntnisse über die Zumessungspraxis bei der Jugendstrafe in Deutschland gewinnen will. Während der erste Schritt der Gewinnung quantitativer Daten zur Tätigkeit sowie Aus- und Fortbildung der Richter und Richterinnen sowie der Bedeutung einzelner Strafzumessungskriterien galt, wurden in den Intensivinterviews und in den Gruppengesprächen die Ergebnisse der schriftlichen Befragung qualitativ vertieft. Insgesamt wurden mehr als die Hälfte aller in Deutschland tätigen Jugendrichter und Jugendrichterinnen aus sechs Bundesländern einbezogen.

Da aus Platzgründen nicht alle Hypothesen hier referiert werden können, sollen zumindest einige der zwölf Hypothesenfelder genannt werden: Abhängigkeit der Verhängung und Bemessung der Jugendstrafe von der Möglichkeit ihrer Aussetzung zur Bewährung; Einfluss von Ausländerstatus und Ausweisungsandrohung; „Erziehungszuschlag“ bei der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen; Rolle der positiven und negativen Generalprävention; Bedeutung der tatbezogenen Kriterien; Beurteilung von Reformvorhaben zur Zumessung der Jugendstrafe; Bedeutung von richterlichen Einstellungen für die Strafzumessung und regionale Strafzumessungsungleichheiten.

Im fünften Teil wird die Durchführung der empirischen Untersuchung mit der Struktur der Stichproben beschrieben, im Teil F die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert und dann zusammengefasst. Ich will mich im Folgenden auf die Ergebnisse des sechsten Teiles (F) und deren Diskussion konzentrieren.